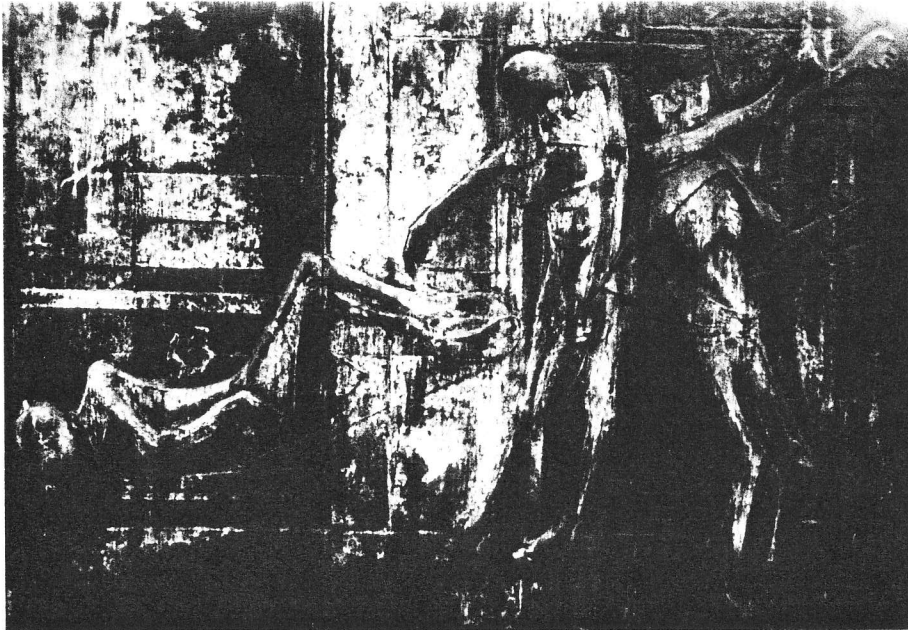


Beiträge zur Geschichte
aus Stadt und Kreis
Nordhausen

34. Band / 2009



Dreiergruppe von Häftlingen an der Kupferreliefwand in der KZ-Gedenkstätte, 1979; Foto: H. Kneffel

Die Hilfsbereitschaft untereinander zeigt eine Zweiergruppe, die an die berühmte antike Skulpturengruppe der Dioskuren Castor und Pollux denken lässt, deren zahlreiche Kopien aufzeigen, für wie wichtig das Freundschaftsmotiv in unserer Geistesgeschichte gehalten wird. Bei Scharr hilft der etwas Stärkere dem Schwächeren, dessen Gesicht zur Weite des Himmels erhoben ist, indem er seine Hände stützend und schützend um den anderen legt und auf den Weg achtet. Es ist aufschlussreich, sich den vom Künstler geschaffenen Händen in ihren Variationen in besonderer Betrachtung zuzuwenden.

Welchen Schlusspunkt setzte der Künstler unter sein Werk? Er wählte eine liegende Rose. Wer, wie Scharr damals, bei einem so sensiblen Thema, das stark durch sozialistische Propaganda geprägt war, seine eigenständige künstlerische Bildsprache behauptet, erhält als „Anerkennung“ für sein Kunstwerk den Bildband „30 Jahre DDR“ mit dem Eintrag: „Dem Künstler Heinz Scharr und seiner Gattin anlässlich des 30. Jahrestages der Gründung der DDR gewidmet“, unterschrieben vom Parteisekretär der Gedenkstätte, vom Direktor und vom BGL-Vorsitzenden.

Verwendete Quellen:

- Gespräche mit dem Künstler Heinz Scharr
- Archivmaterial der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora
- Heidele Kneffel, „Die vom Künstler Heinz Scharr aus Kupfer gestaltete Bogenmauer in der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora – Der Leidenszug“, in: Magazin Landkreis Nordhausen, 2/2005
- Zeitung „Das Volk“ vom 8. März 1977, vom 8. September 1979, vom 11. September 1979

Michael Kruppe

Der Regensburger Reichstag von 1603 und seine Bedeutung für die Reichsstadt Nordhausen

Als Hassan, der Bassa (Pascha) von Bosnien, im Frühjahr 1593 den kroatisch-slowenischen Grenzfluss Kulpa¹ überschritt und sich anschickte, die Festung Sissek (Sisak) zu belagern, war der Frieden zwischen dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und dem Osmanischen Reich endgültig zerbrochen. Zweimal, im Jahre 1574 und 1584, hatten die beiden Großmächte einen zehnjährigen Friedensvertrag geschlossen, aber trotzdem die Feindseligkeiten entlang der Militärgrenze in einer Art Kleinkrieg fortgeführt.² Noch vor Ablauf der Frist unternahm Kaiser Rudolf II. einen weiteren Versuch, den brüchigen Frieden zu retten, doch das Osmanische Reich machte keine derartigen Bemühungen. Dieser sogenannte „Lange Türkenkrieg“ von 1593 bis 1606 sollte alle bisherigen Kriege zwischen Christen und Muslimen im 16. Jahrhundert in den Schatten stellen. Nicht nur die Existenz Ungarns, sondern auch das Fortbestehen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation stand auf dem Spiel. Ein immer größerer Einsatz an Geld und Truppen musste her, um die Angriffe der Osmanen abzuwehren. Seit der Regentschaft Kaiser Karls V., von 1519 bis 1556, verwendete man zur Finanzierung der Türkenkriege auch die so genannten Römermonate, welche ursprünglich zur Heerfahrt des deutschen Königs nach Rom konzipiert waren. Dabei besaß jeder Reichsstand ein bestimmtes Kontingent an Reitern und Fußknechten, welche er einen Monat lang für den Romzug zu stellen und zu unterhalten hatte. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts wurden die Türkenkriege fast nur noch auf der Grundlage von Römermonaten bestritten, so dass dieses Finanzierungsinstrument zunehmend den Charakter einer ständigen Reichssteuer bekam. Sowohl die schleichende Perpetuierung als auch die Höhe der Römermonate sorgte auf jeder Reichsversammlung für heftige Kontroversen.

Viereinhalb Jahre nach dem Ende des letzten Reichstages berief Kaiser Rudolf II. im Herbst 1602 einen weiteren den sogenannten „Türkenreichstage“ zu Regensburg ein. Dessen Eröffnung zögerte sich jedoch aus verschiedenen Ursachen um mehr als vier Monate hin.³ Die Reichsstadt Nordhausen nahm nicht in Regensburg teil, obwohl sie am Ausgang der Verhandlungen ein großes Interesse haben musste. 1582 bewilligte der Reichstag dem Kaiser eine Türkenhilfe von 40 Römermonaten. 1594 waren es dann 80 Römermonate und weitere 60 Römermonate kamen im Jahre 1598 dazu. Für die Türkenhilfe von 1582 hatte die Reichsstadt Nordhausen insgesamt 4.800 Gulden (fl.) aufzuwenden. Dabei wurde die moderierte Nordhäuser Matrikel (Reichsmatrikel) verwendet, welche einen Truppenanschlag von 20 Mann zu Fuß (= 80 fl.) für den Romzug vorsah. Der Unterhalt eines Fußknechts sollte monatlich 4 fl. betragen. Für die 80 Römermonate aus dem Jahre 1594 ging Nordhausen von Gesamtkosten in Höhe von 6.400 fl. aus.⁴ Die kaiserliche Finanzverwaltung sah das jedoch anders. Bei der letzten Moderation der Nordhäuser Matrikel auf dem Moderationstag zu Frankfurt am Main 1577 wurde ausdrücklich festgelegt, dass der Truppenanschlag von 20 Mann zu Fuß nach Ablauf der 10 Jahre wieder 30 Mann zu Fuß (= 120 fl.) betragen solle.⁵ Davon ausgenommen blieb der Anschlag für den Unterhalt des Reichskammergerichts.⁶ Dieser betrug weiterhin 70 fl.⁷ Da es nach 1577 zu keinem weiteren Moderationstag mehr kam und die Gravamina von Nordhausen um eine Verringerung ihrer Steuerleistung an das Reichskammergericht weitergereicht wurden, wo man sie ungeöffnet zu den Akten legte,⁸ griff nach den Bestimmungen des Moderationsdekrets vom 22. Juli 1577

wieder der alte Anschlag von 30 Mann zu Fuß.⁹ Der endgültige Beschluss über die Nordhäuser Matrikel stand aber noch aus, so dass die Rechtslage nicht zweifelsfrei geklärt war.

Am 04. August 1595 befahl Kaiser Rudolf II. der Stadt Nordhausen die Zahlung von 9.600 fl. für die 80 Römermonate aus dem Jahre 1594.¹⁰ Im Vergleich zu den Nordhäuser Kostenvorstellungen entsprach das einer Steigerung um 50 Prozent. Der besagte Zahlungsbefehl vom 04. August 1595 erging dabei im Zuge der fiskalischen Prozesse gegen die Reichsstadt wegen nicht gezahlter Türkenhilfe. Die Zuständigkeit in dieser Angelegenheit lag ab 1555 beim Reichskammergericht zu Speyer, wo man die Steuerleistungen der einzelnen Reichsstände jederzeit einsehen konnte.¹¹ In den zahllosen Prozessakten¹² bestritt die Reichsstadt Nordhausen vehement die Zuständigkeit des Reichskammergerichts bei Moderationssachen, da dies nach Ansicht der Stadt auf einen Moderationstag gehöre. „[...] sondern wollen auf unser furbrachte gravamina nach laut der Reichsabschiede, für des heiligen Reichs moderatorm, dahin diese sach gehörig, und des orts sich finden wait, ob wir einen rest oder keinen zubezalen schuldig rechtliches bescheids und erlaubnus gewertig sein“.¹³ Die Position Nordhausens bezüglich der Zuständigkeit bei Moderationssachen war so lange richtig, so lange es Moderationstage gab. Aber wem oblag nun die Entscheidungsgewalt, wenn diese Reichsversammlungen dauerhaft nicht mehr stattfanden? Bei den 60 Römermonaten, welche der Regensburger Reichstag im Jahre 1598 beschlossen hatte, wiederholte sich das Matrikel-Problem für Nordhausen und die Reichsstadt wurde wegen nicht gezahlter Türkenhilfen jahrelang verklagt.¹⁴ Dem benachbarten Mühlhausen erging es ähnlich.¹⁵ Meistens handelte es sich bei den Beklagten um protestantische Stände, aber auch da wurde stark nach deren politischer Bedeutung differenziert. Folglich gelangte Winfried Schulze zu dem Ergebnis, „dass der fiskalische Prozess in der Realität des Reiches in Wirklichkeit ein politischer Prozess war“.¹⁶ Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, wenn gerade die protestantischen Stände immer wieder die Einstellung der fiskalischen Prozesse forderten, bevor sie der Einberufung eines neuen Reichstages¹⁷ oder der Bewilligung weiterer Türkenhilfen zustimmen wollten. Doch der Kaiser verbat sich derartige Forderungen und machte überhaupt keine Anstalten, die Beschwerden der Protestanten abzustellen. Stattdessen klammerte Rudolf II. strittige Fragen einfach aus und zögerte deren Lösung ein ums andere Mal hinaus. Der Regensburger Reichstag von 1603 gab dafür ein gutes Beispiel.

Wie schon im Jahre 1598 blieb Rudolf II. der Ständeversammlung fern und schickte stattdessen den Erzherzog Matthias, seinen Bruder und späteren Kaiser. Dieser hatte als kaiserlicher Kommissar die undankbare Aufgabe, den Reichsständen nach 1582, 1594 und 1598 weitere Geldhilfen in Millionenhöhe zu entlocken, ohne dabei irgendwelche Zugeständnisse machen zu dürfen. Am 11. bzw. 21. März 1603¹⁸ eröffnete der Erzherzog Matthias im Regensburger Rathaus den dort versammelten Reichstag.¹⁹ Dabei verlas er die kaiserliche Proposition als Eröffnungsrede und setzte mit dem Türkenkrieg, dem Spanisch-Niederländischen Krieg, dem Justiz- und Münzwesen sowie der Reichsmatrikel fünf inhaltliche Schwerpunkte.

Gleich als erstes sollte der Reichstag um eine neue Türkenhilfe verhandeln. Wie der Erzherzog Matthias betonte, habe sich der Kaiser schon im Jahre 1599 um einen Frieden mit dem Osmanischen Reich bemüht; diese Verhandlungen seien jedoch wegen der türkischen Forderungen gescheitert. Des Weiteren hätte es für die Osmanen auf Grund ihrer Übermacht keine Notwendigkeit gegeben, mit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation Frieden zu schließen.²⁰ Der Erzherzog Matthias sprach hier aus eigener Erfahrung, denn er selbst unternahm im Sommer 1601 einen Feldzug in Ungarn. Dabei wurde Stuhlweißenburg am 20. September 1601 in seiner Abwesenheit erobert.²¹ Im August 1602 fiel die Stadt allerdings schon wieder den Türken in die Hände, so dass der Erfolg der kaiserlichen Truppen nur von kurzer Dauer war.²²

Der Erzherzog fuhr mit der Proposition fort und zählte die seit 1495 vom Reichstag bewilligten Türkenhilfen auf. Dabei betonte er, dass ohne die seit über 100 Jahren²³ andauernde Belastung durch Geld und Truppen ein Teil des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation schon viel früher von den Osmanen unterjocht worden wäre.²⁴ Da der Kaiser die Kosten für die Türkenabwehr aber unmöglich allein tragen könne, gelte es auch diesmal, ihm beizustehen. Andere europäische Mächte würden ebenfalls Hilfstruppen schicken. Davon leitete der Erzherzog Matthias die Forderung ab, dass das Kriegsvolk in Zukunft nicht nur sechs Monate, sondern das ganze Jahr hindurch unterhalten werden müsste.²⁵ In diesem Zusammenhang versicherte er jedoch ausdrücklich, dass es dem Kaiser nicht um Gewinn, sondern um eine Schadensabwendung für das deutsche Reich ginge.²⁶ Jene Rechtfertigung ist bemerkenswert, da sie eine der empfindlichsten Stellen der damaligen Reichsfinanzverwaltung tangiert. Spätestens seit 1594 hatte sich bei den Reichsständen der Eindruck manifestiert, dass sich der Kaiser bzw. dessen Räte an den Türkenhilfen bereichern würden. Daher beabsichtigten die Stände, nicht mehr dem Kaiser das Geld in die Hand zu geben, sondern eine Vereinigung der Ausschüsse aller Reichskreise zu installieren, welche das alleinige Verfügungsrecht über die vom Reich bewilligten Steuern besitzen sollte.²⁷ Zwar verhinderten die kaiserlichen Räte die Durchsetzung des Vorhabens, aber die Kritiker fühlten sich dadurch in ihrer Annahme nur noch bestätigt. Trotz der enormen Ausgaben zur Grenzverteidigung und einem explosionsartigen Anstieg bei der Bewilligung von Reichs- und Kreistürkenhilfen²⁸ häuften sich die Berichte, dass die Soldaten über mehrere Monate hinweg keinen Sold erhielten. „Im Jahre 1600 wurden zwölf Officiere der Besatzung von Papa, welche aus Unzufriedenheit über ausständigen Sold die Festung den Türken verkaufen wollten, am Hof, Graben, und hohem Markte geviertheit; drey andere wurden am Tabor, auf der Landstraße und vor dem Stubenthor lebendig an den Pfahl gesteckt.“²⁹ Ein ähnlicher Bericht liegt für das Jahr 1601 vor. „Die Regimenter Althan und Mörnsberg, welche ebenfalls wegen rückständigen Soldes sich empörten, wurden auf dem Burgplatze sammt und sonders zum Tode verurtheilt; doch vom Erzherzog Matthias unter der Bedingung begnadigt, in Grenzplätzen um geringen Sold zu dienen.“³⁰ Es war bezeichnend, wenn ausgerechnet die Truppen, welche unmittelbar dem Kaiser bzw. dessen Brüdern, den Erzherzogen Matthias und Ferdinand, unterstanden, keinen Sold bekamen. Ab den 1590er Jahren weigerte sich Rudolf II. sogar regelrecht, für den Unterhalt seiner innerösterreichischen Verteidigungsanlagen aufzukommen. Die Landschaften Steiermark, Kärnten und Krain, welche deswegen auf den Reichstagen von 1594 und 1598 eigene Gesandtschaften geschickt hatten, um ihre Not bei den versammelten Reichsständen persönlich vorzutragen, wurden mit der Abwehr der Türken rücksichtslos im Stich gelassen.³¹

Der Kaiser bemühte sich in der Proposition eifrig, die Schuld für die fehlenden finanziellen Mittel auf die mangelnde Zahlungsbereitschaft der Reichsstände und dem Anstieg der Besoldungskosten für die einzelnen Truppenteile zu schieben.³² Deshalb forderte er vom Reichstag eine Volkshilfe von 16.000 Fußknechten und 5.000 Reitern, welche volle fünf Jahre lang unterhalten werden sollten.³³ Legt man dieser Forderung den bisher üblichen Monatssold von 12 fl. für einen Reiter und 4 fl. für einen Fußknecht zu Grunde, so ergeben sich bei einem Zeitraum von 60 Monaten Gesamtkosten in Höhe von 7.440.000 fl. Das entsprach genau 124 Römermonaten.³⁴

Zur Aufbringung des Geldes wünschte sich Rudolf II. den Gemeinen Pfennig, aber er ließ auch seine Bereitschaft erklären, die Finanzierung der Türkenhilfe durch Römermonate vornehmen zu lassen. Dabei wies die kaiserliche Proposition jedoch auf den Umstand hin, dass sich der Wert der Reichsmatrikel inzwischen deutlich verringert habe.³⁵ Lautete ihr Usualwert im Jahre 1521 noch 128.000 fl., so betrug er jetzt nur noch 60.000 fl.³⁶

Zum Abschluss des ersten Punktes drängte der kaiserliche Kommissar auch auf die Stellung eines Nachzuges und richtete an die Priester die Bitte, ihre Almosenkästen nicht zu vergessen, welche zur Beisteuer des Türkenkrieges dienen sollten.³⁷

Im zweiten Punkt der kaiserlichen Proposition widmete sich der Erzherzog Matthias dem Spanisch-Niederländischen Krieg. Auf den vorherigen Reichstagen sei mehrmals beschlossen worden, offizielle Gesandtschaften zu den beiden Konfliktparteien zu schicken. Die Spanischen Niederlande unter dem Erzherzog Albrecht von Österreich hätten sich für die Friedensabsichten des Kaisers auch immer aufgeschlossen gezeigt. Dagegen seien von den Generalstaaten alle Hoffnungen auf einen Frieden zunichte gemacht worden.³⁸ Inzwischen habe der Krieg auch auf Ostfriesland übergegriffen. Nachdem sich die Stadt Emden gegen ihren Landesherrn aufgelehnt hatte,³⁹ wandte sie sich zunächst an den Kaiser und anschließend an die Generalstaaten. Diese schickten Emden daraufhin eine starke Anzahl von Reitern und Fußknechten. Dem Reich sei durch diese vagabundierenden und raubenden Truppen ein großer Schaden entstanden, des Weiteren hätten sie einige Schlösser vom Grafen von Ostfriesland erobert.⁴ Aus diesem Grunde bittet der Kaiser die in Regensburg versammelten Reichsstände, eine neue Gesandtschaft zu den Konfliktparteien zu schicken. Die Prozesse gegen die Stadt Emden sollten aber zur Exekution gebracht werden, da es hier auch um das Ansehen des Kaisers und des Reiches gehe.⁴¹

Der dritte Punkt der Proposition behandelte die seit Jahren geforderte Reform des Reichskammergerichts.⁴² Gemäß dem Reichsabschied von 1598 wurde im Jahre 1600 ein Deputationsstag zu Speyer angesetzt, bei dem die Teilnehmer sieben Punkte beraten sollten.

1. Entscheidung der „Dubiorum Cameralium“
2. Erörterung der Revisionssachen und die Vorkehrung, dass die Gerechtigkeitsfindung nicht durch zu viele Revisionssachen gehemmt werde
3. Abstellung der wieder aufkommenden, gewaltsamen Tätlichkeiten im Reich
4. Visitation des Gerichts
5. Abhilfe der Gerichtsbeschwerden über die Besoldung etc.
6. Verbesserung der Kammergerichtsordnung
7. Beförderung der fiskalischen Prozesse sowie die Behandlung des „Fiscals Memorial“

Zwar habe man auf jenem Reichsdeputationstag zu Speyer einige Punkte abgearbeitet, allerdings seien noch weitere Probleme hinzugekommen. Vor allem wegen der fiskalischen Prozesse, welche um die Eintreibung der Türkensteuer geführt werden, gäbe es noch viele Einwände von den Reichsständen.

Im vierten Punkt der kaiserlichen Proposition sprach der Erzherzog Matthias das Münzwesen an. Demnach sei auf dem Reichsdeputationstag zu Speyer 1600 beschlossen worden, dass gegen die Stände, welche gegen die Münzordnung von 1559 verstießen, mit aller Strenge verfahren werden soll.⁴³ Bereits auf dem letzten Reichstag im Jahre 1598 habe dies der Kaiser in seiner Replik deutlich gemacht. Da aber bisher noch nichts geschehen sei, bittet der Erzherzog Matthias die Stände, die Angelegenheit zu beratschlagen und dem Kaiser ein entsprechendes Gutachten zukommen zu lassen.⁴⁴

Der fünfte Punkt der kaiserlichen Proposition thematisierte die Reform der Reichsmatrikel. Wie der Erzherzog Matthias meinte, wolle der Kaiser den Ständen nicht unangezeigt lassen, dass das Reichsmatrikelwesen unbedingt in Ordnung gebracht werden müsste.⁴⁵ Diese Angelegenheit sollte bereits auf dem Reichsdeputationstag zu Speyer im Jahre 1600 behandelt werden, allerdings hätte man es dort nicht beraten können. Um das Problem endlich zu lösen,

wie von vielen Ständen seit langem gefordert, lässt der Kaiser um die Mitarbeit der Stände und Reichskreise bitten.

Zum Abschluss der Proposition griff der Erzherzog Matthias noch den so genannten Magdeburger Sessionsstreit auf. Dieser Konflikt, bei dem es um den von den katholischen Reichsfürsten verweigerten (Rechts-)Anspruch Magdeburgs auf den Vorsitz der Visitationskommission beim Reichskammergericht ging, schwelte schon seit 21 Jahren. Er begann auf dem Augsburger Reichstag von 1582 und sollte bei jeder nachfolgenden Reichsversammlung für Zündstoff sorgen.⁴⁶ Wie schon in der Vergangenheit machte Rudolf II. auch im Jahre 1603 überhaupt keine Anstalten, den konfessionell motivierten Konflikt zu lösen, obwohl er in der Proposition betonte, dass ein Deputationstag darüber entscheiden solle. Den in Regensburg versammelten Reichsständen erklärte der Erzherzog Matthias deshalb, dass der Kaiser die Konfliktparteien dazu ermahne, sich friedlich zu verhalten, um die anderen Verhandlungen nicht zu gefährden.⁴⁷

Würde man an dieser Stelle ein erstes Zwischenfazit ziehen, so müsste man sagen, dass sich der Regensburger Reichstag von 1603 im Grunde genommen nur mit Problemen zu befassen hatte, welche schon seit Jahren oder Jahrzehnten ungelöst waren und von einer Reichsversammlung auf die nächste verschoben wurden.

Da das Hauptanliegen Rudolfs II. die Bewilligung einer neuen Türkenhilfe war, übergaben die Stände dem Erzherzog Matthias am 16. bzw. 26. April 1603 ein gesondertes Gutachten.⁴⁸ Darin bedankten sie sich zunächst beim Kaiser dafür, dass er die Abwehr des Reiches vor den Türken unter seine Oberhoheit gestellt und entsprechende Maßnahmen getroffen habe. Nach den üblichen Höflichkeitsfloskeln gaben die Stände Rudolf II. allerdings klar zu verstehen, dass sie von einer Volkshilfe, wie er sie forderte, überhaupt nichts hielten, sondern statt Soldaten lieber Geld geben wollten.⁴⁹ Den kaiserlichen Wunsch, die Finanzierung der Truppen durch den Gemeinen Pfennig vornehmen zu lassen, lehnten sie ebenfalls ab. Die Stände vertraten die Ansicht, dass es mit dieser Steuer bisher nur Probleme gegeben habe. Folglich sei man gut beraten, alles beim Alten zu belassen und die Finanzierung der Türkenabwehr durch Römermonate vorzunehmen. Diese Haltung war für den Erzherzog Matthias sicherlich keine Überraschung, denn bereits beim letzten Reichstag im Jahre 1598, wo der Kaiser ebenfalls den Gemeinen Pfennig oder alternativ 150 Römermonate forderte,⁵⁰ wurde das kaiserliche Ansuchen abgewiesen.⁵¹ Was Nordhausen betraf, so hatte auch diese den Gemeinen Pfennig seit 1495 permanent boykottiert und ihren Anteil dazu beigetragen, dass das Finanzierungsinstrument völlig in Verruf kam.⁵² Der Grund, warum der Kaiser den Gemeinen Pfennig aber dennoch immer wieder forderte, lag darin, dass es sich hier um eine allgemeine Kopf- und Vermögenssteuer handelte, mit der man deutlich mehr Steuereinnahmen erzielen konnte als beim Umlagesystem der Römermonate. Kein Reichsstand wollte sich jedoch bei steuerlichen Angelegenheiten in die Karten sehen lassen und über seine tatsächliche Steuerkraft Auskünfte geben. Darüber hinaus bestand für die Reichsstädte die Gefahr, dass die Steuermehreinnahmen direkt an die kaiserliche Finanzverwaltung abgeführt werden sollten und nicht in der jeweiligen Stadtkasse verbleiben durften. Aus diesen Gründen torpedierten vor allem die Reichsstädte immer wieder den Gemeinen Pfennig und plädierten stattdessen für Römermonate, deren Höhe sie aber stets auf der untersten Schmerzgrenze ansiedeln wollten.

In den drei Kammern des Reichstages, dem Kurfürsten-, Fürsten- und Städttekollegium, gab es auch im Jahre 1603 sehr unterschiedliche Auffassungen über den Umfang der zu bewilligenden Türkenhilfe. Der Kurfürstenrat einigte sich darauf, 40 Römermonate innerhalb von vier Jahren zu jeweils zwei Terminen bereitzustellen.⁵³ Der Fürstenrat, in dem die hitzigsten Gefechte über die Türkenhilfe ausgetragen wurden, bewilligte mit seinem umstrittenen Majoritätsprinzip 54

Römermonate. Diese sollten an sechs Terminen im Zeitraum von drei Jahren eingebracht werden.⁵⁴ Die Städte schlossen sich dem Kurfürstenrat an und wollten 40 Römermonate oder noch weniger geben. Die Einbringung des Geldes sollte jedoch in drei Jahren erfolgen.⁵⁵

Alle genannten Summen lagen deutlich unter der Forderung des Kaisers von umgerechnet 124 Römermonaten, aber gemessen an der letzten Türkenhilfe bewegte sich dies noch im Rahmen. Von den 150 Römermonaten, welche der Kaiser 1598 gefordert hatte, bewilligten ihm die Stände lediglich 60 Römermonate.⁵⁶ Das entsprach 40 Prozent der ursprünglichen Forderung. Nachdem sie zwischenzeitlich noch um einige Bedingungen, z. B. der Abstellung der Kriegswirren im Kurrheinischen Kreis, der Verbesserung bei der Auswahl der Offiziere oder der Bitte, auch tatsächlich die Hilfe von auswärtigen Mächten einzuholen, ergänzt worden war, gab der Erzherzog Matthias die Antwort der Stände auf die kaiserliche Proposition an Rudolf II. weiter.⁵⁷ Dieser schien darüber maßlos verärgert. Zum einen lehnten die Stände seine Forderungen nach einer Volkshilfe und dem Gemeinen Pfennig ab, zum anderen aber sprachen sie ihm mit ihrer Bitte bezüglich der auswärtigen Mächte ein verstecktes Misstrauen aus. Rudolf II. sandte seinem Bruder daraufhin eine Denkschrift der Hofkammer über die Unzulänglichkeit der Bewilligung.⁵⁸ Auch in seiner Replik geizte der Kaiser den Reichsständen gegenüber nicht mit Kritik.⁵⁹ Darin betonte er ausdrücklich, dass ein Römermonat nur noch 60.000 fl. einbringe und schon allein deshalb die vom Fürstenrat in Aussicht gestellten 54 Römermonate die Kosten niemals decken könnten. Auch die 1598 bewilligten 60 Römermonate sowie die „extraordinär“ Türkenhilfen der einzelnen Reichskreise seien bislang nicht ausgereicht gewesen.⁶⁰ Aus diesem Grunde möge ihm der Reichstag wenigstens 100 Römermonate und zwar 35 im ersten, 35 im zweiten und 30 Römermonate im dritten Jahr bewilligen.⁶¹ Um sein Ziel zu erreichen, schickte Rudolf II. zusätzlich allen Kurfürsten, dem Erzbischof von Salzburg sowie den Herzögen von Bayern und Württemberg Handschreiben, in denen er sie um eine größere Hilfe bat.⁶² Dabei verprellte er jedoch fast den Bayerischen Herzog, als er Maximilians Hofratspräsidenten Wolf Konrad von Rechberg in Prag seinen Unmut über die Haltung Bayerns zur Türkenhilfe gegenüber äußerte. Als der Herrscher aus dem Hause Wittelsbach davon erfuhr, beschwerte er sich sogleich bei Rudolf II. und dem Erzherzog Matthias über die Anschuldigungen gegen ihn.⁶³

Was die Kritik an der Einbeziehung fremder Mächte betraf, so betonte die Replik, dass der Kaiser bisher weder Kosten noch Mühen gescheut habe, um andere Potentaten zur Hilfsleistung gegen die Türken zu bewegen.⁶⁴ Aber obwohl bei einigen Herrschern bislang nichts oder nur sehr wenig zu erreichen war, versprach Rudolf II., sich auch weiterhin darum zu bemühen.

Die Kritik des Kaisers auf die Antwort der Stände, vor allem aber seine persönlichen Handschreiben, zeigte Wirkung. In der Schlussantwort vom 25. Mai 1603 waren die Kurfürsten- und Städtekollegien auf einmal bereit, ihre bisherige Hilfe von 40 Römermonaten zu verdoppeln und den Nachzug mit einzurechnen. Jene 80 Römermonate sollten innerhalb von vier Jahren, verteilt auf acht Ziele erlegt werden.⁶⁵ Der Fürstenrat übertraf diese Summe und bewilligte sogar 90 Römermonate. Demnach sollte die Hilfe innerhalb von drei Jahren, verteilt auf sechs Termine, geleistet werden. Dabei waren im ersten Jahr 50 Römermonate und in den beiden folgenden Jahren je 20 Römermonate fällig.⁶⁶ Wer nun glaubt, dass bei den Fürsten das Geld besonders locker saß, der irrt. Bei der Bewilligung des Fürstenrates handelte es sich wieder um einen Majoritätsbeschluss, denn die Minderheit war nur zu 60 Römermonaten bereit und auch der Herzog von Bayern hatte seine Gesandten nur zu 75 Römermonaten ermächtigt.⁶⁷

Da die Antwort der Stände divergierte, wandte sich die kaiserliche Seite am 27. Mai 1603⁶⁸ mit ihrer Triplik explizit an die Kurfürsten und Städte mit der Bitte, ihr Angebot noch um sechs Römermonate aufzustocken.⁶⁹ Obwohl viele Gesandte des Kurfürsten- und Städterates über-

haupt keine Ermächtigung dazu besaßen, willigten sie dennoch ein, zumal sich auch der Fürstenrat schon am 26. Mai 1603 auf 86 Römermonate verständigt hatte.⁷⁰ Dieser Kompromiss war die bis dahin größte Türkenhilfe der deutschen Geschichte, entsprach knapp 69 Prozent der ursprünglichen Forderung und betrug an Geld umgerechnet 5.160.000 fl. Auf die Reichsstadt Nordhausen entfielen davon 6.880 fl., bei einem Anschlag von 20 Mann zu Fuß gerechnet. Bezüglich der Zahlungstermine fanden die Verhandlungspartner ebenfalls einen Kompromiss. Das Geld sollte nun im Zeitraum von vier Jahren bezahlt werden, wie folgende Tabelle zeigt.

Finanzierungsplan der Türkenhilfe von 1603 gemäß Reichsabschied

Ziel	Zahlungstermin	Anzahl der Römermonate
1.	Jacobi 1603	10
2.	Nativitas Christi 1603	10
3.	Letare 1604	11
4.	Nativitas Marie 1604	11
5.	Letare 1605	11
6.	Nativitas Marie 1605	11
7.	Letare 1606	11
8.	Nativitas Marie 1606	11
		86 Römermonate

Quelle: NS III, S. 454. (siehe Anm. 7)

Damit endete der erste Verhandlungspunkt des Regensburger Reichstages von 1603 und die Reichsstände konnten sich den anderen Punkten der Proposition widmen. Da diese Beratungen bei weitem nicht so umfangreich waren wie bei der Türkenhilfe, sollen ihre Ergebnisse gemäß dem Reichsabschied vom 03. Juli 1603 hier nur sehr kurz wiedergegeben werden.⁷¹

In der Frage des Spanisch-Niederländischen Krieges einigte sich der Reichstag darauf, eine erneute Gesandtschaft zu den kriegsführenden Parteien zu schicken. Zu der dreimonatigen Hilfe, welche den bedrängten Ständen des Westfälischen Kreises bereits auf den letzten Reichstagen zugesagt wurde, kommen zusätzlich noch drei weitere Römermonate. Diese seien an drei Terminen und zwar Nativitas Marie 1603, Nativitas Christi 1603 und Letare 1604 zu zahlen.⁷² Was die Stadt Emden betrifft, so solle diese in die Acht genommen und zum Gehorsam gegenüber ihren rechtmäßigen Herrn, dem Grafen von Ostfriesland, gebracht werden.⁷³

Im dritten Verhandlungspunkt, dem Justizwesen, kamen die Reichsstände zu keinem Ergebnis. Um wegen der strittigen Fragen über das Reichskammergericht keine Sprengung des Reichstages zu riskieren und die Einigung zur Türkenhilfe nicht zu gefährden, wurden sämtliche Beratungen dazu ausgesetzt.⁷⁴ Die fiskalischen Prozesse wegen nicht bezahlter oder noch ausstehender Türkensteuern sollten dagegen fortgesetzt werden.

Im vierten Verhandlungspunkt, dem Münzwesen, beschloss der Reichstag, alle zehn Reichskreise nochmals zu ermahnen, ihre schon seit langer Zeit geforderten Münzbedenken endlich zu Papier zu bringen und an die Mainzische Kanzlei zu schicken.⁷⁵ Der Kaiser solle dann dem Kurfürsten von Mainz den Auftrag erteilen, einen gemeinen Kreismünztag auszuschreiben.⁷⁶ Die Strafen auf Münzverbrechen, welche beim Regensburger Reichstag von 1594 beschlossen, aber nie eingehalten wurden, erfahren mit dem Reichsabschied von 1603 ihre Bestätigung.⁷⁷

Im fünften Verhandlungspunkt, der Korrektur der Reichsmatrikel, kamen die Stände zu keinem Ergebnis. Der Kaiser wollte die zehn Reichskreise lediglich dazu ermahnen, ihre noch fehlenden Erkundigungen endlich einzuholen und diese innerhalb von sechs Monaten an die Mainzische Kanzlei zu schicken.⁷⁸

Was die Reichspolizeiordnung anbelangt, einer Supplikation, welche in der Proposition nicht genannt wurde, so obliege es den Reichskreisen, entsprechende Satzungen zu erlassen, um die Wollweber in ihrem Gebiet zu schützen. Ziel sei es, 1) einen Mangel an Wollwebern im Reich zu verhindern; 2) dass die Wollweber ihre Ware zu einem guten Preis erhalten und 3) dass das Exportverbot von Wolle eingehalten wird.⁷⁹ Der Betrug bei der Färbung von Wolle und Seide werde mit dem Reichsabschied von 1603 unter Strafe gestellt.⁸⁰

Bezüglich des Magdeburger Sessionsstreits, dessen Beratung der Kaiser für die Reichstagsverhandlungen ausdrücklich untersagt hatte, empfiehlt er den betreffenden Ständen, ihre Gründe und Beschwerden in Zukunft frühzeitig an ihn zu senden.⁸¹

Aus Sicht der Reichsstadt Nordhausen waren die Verhandlungsergebnisse des Regensburger Reichstages von 1603 katastrophal. Erstens bescherte die Reichsversammlung der Südharzstadt die bis dahin größte Türkenhilfe der Geschichte, zweitens aber waren die für Nordhausen so wichtigen Punkte wie das Justiz- oder Matrikelwesen ungelöst geblieben. Dadurch wurde die Reichsstadt nach 1594 und 1598 erneut zum Opfer einer Kettenreaktion aus hoher Steuerbewilligung, schwammiger Rechtslage und ständigen Gerichtsprozessen. Folgendes Zahlenmaterial soll das Ausmaß verdeutlichen.

Gemäß den Vorgaben aus dem Reichsabschied vom 03. Juli 1603 fertigte man sich in Nordhausen einen Finanzierungsplan für die Türkenhilfe an. Dieser befindet sich noch heute in den Beständen des dortigen Stadtarchivs und wird nun erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.⁸²

Original-Finanzierungsplan der Reichsstadt Nordhausen für die Türkenhilfe von 1603

1. Ziel	10. Monat	Jacobi Ao. 3	30 zu Fues thut	1200 fl.	Moder.	800
2.	10. Mon.	Nativitatis Ao. 3		1200 fl.		800
3.	11. Mon.	Letare Ao. 4		1320 fl.		880
4.	11. Mon.	Nativitatis Ao. 4		1320 fl.		880
5.	11. Mon.	Letare Ao. 5		1320 fl.		880
6.	11. Mon.	Nativitatis Ao. 5		1320 fl.		880
7.	11. Mon.	Letare Ao. 6		1320 fl.		880
8.	11. Mon.	Nativitatis Ao. 6		1320 fl.		880
8. Ziel	86. Monat	thun -	-	10320 fl.	-	6880 fl.

Quelle: StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 94r.

Zunächst ist zu bemerken, dass die Reichsstadt Nordhausen bezüglich der Zahlungstermine Nativitas Marie (Maria Geburt) und Nativitas Christi (Weihnachten) keine erkennbare Differenzierung vornimmt. Des Weiteren sind in der Tabelle die Beträge aufgeführt, welche die Stadt bei einem Anschlag von 30 Mann zu Fuß zahlen sollte. Ihre Gesamtsumme beträgt 10.320 fl. In der äußersten rechten Spalte finden wir die Beträge, welche bei einem Anschlag von 20 Mann

zu Fuß (= „Moder.“) aufzubringen waren. Deren Gesamtsumme lautet 6.880 fl. Zwischen beider Ergebnissen liegt eine Differenz von 3.440 fl. Das entspricht genau 50 Prozent der zuletzt genannten Forderung.

Betrachtet man neben der theoretischen Steuerverpflichtung auch die tatsächliche Leistungsbereitschaft für die Türkenhilfe von 1603, so ergibt sich nach Auswertung aller vorhandenen Türkensteuerquittungen folgendes Bild.

Abrechnung über die Türkenhilfe von 1603 nach Quittungen der Legstätte Leipzig und der kaiserlichen Hofkammer

Gezahlter Betrag	Ziel/Jahr	Zahltag	Signatur
800 fl.	Jacobi 1603	24.10.1603	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 59-60
1.143 fl. ⁸³	o. A.	20.09.1603	StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 70a
800 fl.	Nativitas Christi 1603	07.03.1604	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 61-62
880 fl.	Laetare 1604	29.04.1605	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 65-66
880 fl.	Nativitas Marie 1604	04.01.1605	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 63-64
594 fl. 6 gr.	Laetare 1605	31.07.1605	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 67-68
594 fl. 6 gr.	Nativitas Marie 1605	15.11.1605	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 69-70
594 fl. 6 gr.	Laetare 1606	25.06.1606	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 71-72
594 fl. 6 gr.	Nativitas Marie 1606	04.11.1606	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 73-74
Summarum 6.880 fl.			

Nach dem gegenwärtigen Zahlenmaterial hatte die Reichsstadt Nordhausen ihren Anteil für die Türkenhilfe von 1603 ausschließlich nach dem moderierten Anschlag von 20 Mann zu Fuß geleistet und dessen Forderung sogar vollständig bezahlt. Allerdings wurde der eigene Finanzierungsplan nicht eingehalten. Im Jahre 1604 zahlte Nordhausen nur eine Rate, im Jahr darauf jedoch gleich vier. Genützt hat es der Reichsstadt nichts, denn sie wurde trotzdem auf Anrufen des kaiserlichen Fiskals wegen nicht gezahlter Türkenhilfe beim Reichskammergericht in Speyer verklagt.⁸⁴ So hatte es der Reichsabschied vom 03. Juli 1603 auch vorgesehen und als Strafe für die so genannten „ungehorsamen“ Stände das Duplum festgelegt.⁸⁵ Diese Bestimmung war gewiss sehr drastisch, tatsächlich ist jedoch nicht ein einziges Mal die doppelte Summe als Strafe entrichtet worden. Außer einer Menge Schriftlichkeit, zahlreichen Verhandlungsprotokol-

len und ständigen Gerichtskosten⁸⁵ haben die fiskalischen Prozesse gegen die Reichsstadt Nordhausen wegen nicht bezahlter Türkenhilfe zu keinem Ergebnis geführt. Auch Winfried Schulze konnte dieses Phänomen bereits bei anderen Reichsständen beobachten.⁸⁷ Mit Blick auf die vorangegangene Untersuchung lässt sich daher schlussfolgern, dass der Regensburger Reichstag von 1603 der Reichsstadt Nordhausen außer der bis dahin größten Türkenhilfe der Geschichte vor allem Rechtsunsicherheit beschert hat, so dass die Stadt nach 1594 und 1598 erneut das Opfer einer Kettenreaktion wurde.

Anmerkungen, Literatur und Quellen:

- 1 Der Grenzfluss Kulpa bzw. Kupa lag damals in Ungarn.
- 2 Matuz, Josef, Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Herrschaft, Darmstadt 1996, S. 141 f.
- 3 Stieve, Felix, Die Politik Baierns. 1591-1607 (Briefe und Acten zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, Bd. 5), München 1883, S. 615.
- 4 StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 46.
- 5 StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 13-14; In StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 12 f. ist fälschlicher Weise von 6 Jahren die Rede.
- 6 Ebenda.
- 7 Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, Welche von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo, auf den Teutschen Reichs-Tägen abgefasset worden, sammt den wichtigsten Reichs-Schlüssen, so auf dem noch fürwährenden Reichs-Tage zur Richtigkeit gekommen sind, In Vier Theilen, hrsg. v. Johann Jacob Schmauß und Heinrich Christian von Senckenberg. Frankfurt 1747, Bd. 2, S. 228. (zit. NS II, S. 228)
- 8 StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 31-32 (41-42); Die Nummerierung ist falsch; StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 12r.
- 9 StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 13-14.
- 10 StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 69; Der Wortlaut des Zahlungsbefehls und der daraus resultierende Finanzierungsplan sind dargestellt bei: Kruppe, Michael, Die Türkenhilfe der Freien Reichsstadt Nordhausen in der Zeit von 1521 bis 1609, in: Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen, Bd. 31, hrsg. v. Nordhäuser Geschichts- und Altertumsverein, Stadtarchiv Nordhausen, Museum Tabakspeicher, Nordhausen 2006, S. 102-109, hier S. 105 und S. 109, Anm. 23.
- 11 Schulze, Winfried, Reichskammergericht und Reichsfinanzverfassung im 16. und 17. Jahrhundert (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Bd. 6), Wetzlar 1989, S. 13 ff.
- 12 Diese sind enthalten in den beiden Aktenbänden mit der Signatur Ag6 und Ag8.
- 13 StadtA Nordhausen, Ag8, fol. 13v.
- 14 StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 2-41; fol. 54-58; fol. 70-72; fol. 78-79; fol. 91-92; Für die Türkenhilfen des Niedersächsischen Kreises wurde die Stadt ebenfalls mehrfach verklagt.
- 15 StadtA Mühlhausen/Th. 10/F 7, Nr. 9, fol. 21-71.
- 16 Schulze, Reichskammergericht (wie Anm. 11), S. 32.
- 17 Das Zustimmungsrecht zur Einberufung eines Reichstages lag bei den Kurfürsten, von denen Sachsen, Pfalz und Brandenburg protestantisch waren.
- 18 Wegen dem Augsburger Kalenderstreit, bei dem die Protestanten die Kalenderreform von Papst Gregor XIII. aus konfessionellen Gründen abgelehnt hatten, weichen die Daten voneinander ab. Deshalb werden im Folgenden beide Datierungen wiedergegeben.
- 19 Senckenberg, Rhenatus Karl Freiherr von, Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs im siebzehnten Jahrhundert, Bd. 1 (1600-1609), Halle 1791, S. 67.
- 20 Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 69.
- 21 Heile, Gerhard, Der Feldzug gegen die Türken und die Eroberung Stuhlweißenburgs unter dem Erzherzog Matthias von Österreich im Jahre 1601 (Diss.), Rostock 1901, S. 14 f.
- 22 Niederkorn, Jan Paul, Die europäischen Mächte und der „Lange Türkenkrieg“ Kaiser Rudolfs II. 1593-1606 (Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 135), Wien 1993, S. 16.
- 23 In der Proposition ist von über 90 Jahren die Rede.
- 24 Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 70.
- 25 Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 71.
- 26 Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 71.
- 27 Schollich, Ambros, Der Regensburger Reichstag 1597/98. Ein Beitrag zur Reichshilfe (Diss.), Graz 1907, S. 3.
- 28 Allein der Niedersächsische Kreis, zu dem auch Nordhausen gehörte, bewilligte zwischen 1593 und 1606 insgesamt 121 1/2 Römermonate.
- 29 Weschel, Leopold Matthias, Die Leopoldstadt bei Wien, Wien 1824, S. 229 f.
- 30 Ebenda.
- 31 Schollich, Ernst, Die Verhandlungen über die Türkenhilfe auf dem Regensburger Reichstage im Jahre 1594 (Diss.), Graz 1907, S. 22 ff; Schollich, Ambros, Der Regensburger Reichstag (wie Anm. 27), S. 43.
- 32 Nach den Angaben von Pichter beanspruchte ein Oberst monatlich 4.000 fl., ein Hauptmann 2.000 fl. und ein Leutnant 200 fl. Der gerüstete Reiter forderte dagegen 16 fl. und der Fußknecht 14 fl. In den Reichsabschieden wurden der Reiter jedoch immer zu 12 fl. und der Fußknecht zu 4 fl. gerechnet; Pichter, Georg Abdon, Salzburg's Landes-Geschichte. Allgemeine Geschichte, Salzburg 1865, S. 398, Anm. 2.
- 33 Stieve, Briefe und Acten (wie Anm. 3), S. 627 f.; Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 72 f.
- 34 Vgl. Ritter, Moritz, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges. 1555-1648, Bd. 2 (1586-1618), Stuttgart 1895, S. 167: „In seiner Proposition hatte der Kaiser die fünfjährige Unterhaltung eines Heeres von 16000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern verlangt, eine Hülfe, deren Kosten weit mehr als das Dreifache der höchsten bisher bewilligten Beisteuer von 80 Römermonaten betragen haben würde.“; Die Annahme Ritters bezieht sich wahrscheinlich auf das Gutachten des Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler, der die Kosten der kaiserlichen Forderung auf 260 Römermonate bezifferte. Geizkofler ging jedoch davon aus, dass ein Regiment aus 4.000 Mann zu Fuß bestehe; Stieve, Briefe und Acten (wie Anm. 3), S. 633, Anm. 2.
- 35 Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 73.
- 36 Vgl. Stieve, Briefe und Acten (wie Anm. 3), S. 633, Anm. 2.
- 37 Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 73.
- 38 Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 74.
- 39 Das geschah im Jahre 1599.
- 40 Gemeint ist Graf Enno III. von Ostfriesland; Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 75.
- 41 Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 76.
- 42 Ebenda.
- 43 Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 77.
- 44 Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 78.
- 45 Ebenda.
- 46 Siehe dazu: Leeb, Josef, Der Magdeburger Sessionsstreit von 1582: Voraussetzungen, Problematik und Konsequenzen für Reichstag und Reichskammergericht (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Bd. 24), Wetzlar 2000.
- 47 Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 79.
- 48 Ebenda.
- 49 Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 80.
- 50 Die 150 Römermonate sollten fünf Jahre lang zu jeweils 30 Römermonaten eingebracht werden; Vgl. Ritter, Deutsche Geschichte (wie Anm. 34), S. 124.

- 51 Schollich, Ambros, Der Regensburger Reichstag (wie Anm. 27), S. 24; Stieve, Briefe und Acten (wie Anm. 3), S. 364.
- 52 Vgl. die Haltung Nordhausens zum Gemeinen Pfennig von 1495 in: Kruppe, Michael, Nordhausen und der Gemeine Pfennig von 1495, in: Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen, Bd. 32, hrsg. v. Nordhäuser Geschichts- und Altertumsverein, Stadtarchiv Nordhausen, Museum Tabakspeicher, Nordhausen 2007, S. 110-118.
- 53 Stieve, Briefe und Acten (wie Anm. 3), S. 629; Senkenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 81.
- 54 Stieve, Briefe und Acten (wie Anm. 3), S. 630; Senkenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 81.
- 55 Senkenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 81.
- 56 Schollich, Ambros, Der Regensburger Reichstag (wie Anm. 27), S. 82.
- 57 Senkenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 82 f.
- 58 Stieve, Briefe und Acten (wie Anm. 3), S. 633.
- 59 Der Kaiser erklärte paraphrasiert, dass von den Ständen doch niemand ernsthaft glauben könne, mit einer so kümmerlichen Hilfe etwas gegen die Türken ausrichten zu wollen; vgl. Senkenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 85.
- 60 Senkenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 87 f.
- 61 Ebenda.
- 62 Stieve, Briefe und Acten (wie Anm. 3), S. 633.
- 63 Stieve, Briefe und Acten (wie Anm. 3), S. 634.
- 64 Senkenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 89.
- 65 Senkenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 91.
- 66 Ebenda.
- 67 Stieve, Briefe und Acten (wie Anm. 3), S. 634 f.; Senkenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 92.
- 68 Stieve, Briefe und Acten (wie Anm. 3), S. 640.
- 69 Senkenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 94; Hier lautet die Datierung auf den 30. Mai 1603.
- 70 Stieve, Briefe und Acten (wie Anm. 3), S. 639 f.
- 71 Stieve, Briefe und Acten (wie Anm. 3), S. 675; Ritter, Deutsche (wie Anm. 34), S. 170 f.
- 72 Senkenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 185.
- 73 Senkenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 186.
- 74 Stieve, Briefe und Acten (wie Anm. 3), S. 696.
- 75 Senkenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 188.
- 76 Ebenda.
- 77 Senkenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 190.
- 78 Senkenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 17), S. 191.
- 79 Ebenda.
- 80 Senkenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 191 f.
- 81 Senkenberg, Geschichte des Teutschen Reichs (wie Anm. 19), S. 192.
- 82 StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 47r enthält einen weiteren Finanzierungsplan für die Türkenhilfe von 1603.
- 82 Kaiser Rudolf II. quittierte hier über die Zahlung von 1.000 Talern, was bei der damaligen Wertrelation umgerechnet 1.143 fl. entsprach.

Peter Kuhlbrodt

Prinz Eugens Mahnung an den Rat: Die Rheinkampagnen 1735 und 1795/96 – die letzten Kriegsabenteuer der Reichsstadt Nordhausen

Das Kriegswesen der Reichsstadt Nordhausen ist zusammenfassend von MEISSNER dargestellt worden.¹ Wegen des weit gespannten Rahmens seiner Arbeit war es ihm nicht möglich, auf Detailfragen einzugehen. Die heutige Quellenlage erlaubt es nur noch punktuell einige Schwerpunkte zu untersuchen. Außer dem Nordhäuser Türkenzug von 1532² bieten sich die Rheinkampagnen von 1735 und 1795/96 an.

Nordhausen und die Reichsarmee

Das Heilige Römische Reich deutscher Nation stellte in Zeiten äußerer Gefahr eine Reichsarmee auf, zu der alle Reichsstände, also auch die Reichsstädte, ein bestimmtes Kontingent beizutragen hatten. Auf dem Reichstag zu Worms 1521 wurde die Stärke des Heeres der Reichsstände auf 20.000 Mann zu Fuß und 4.000 Reiter festgelegt. Bei Bedarf konnte dieses Aufgebot auf das Doppelte (Duplum) oder Dreifache (Triplum) erhöht werden. Nach der Heeresmatrikel von 1422 hatte Nordhausen 15 Gleven (gepanzerte Lanzenreiter) und 10 Schützen und Mühlhausen 8 Gleven und 6 Schützen zu stellen. Seit dem Jahre 1500 wurde das Reich in Reichskreise aufgeteilt. Nordhausen gehörte dem Niedersächsischen Reichskreis an, die Grafschaft Honstein dem Obersächsischen. Seit dieser Zeit rekrutierte sich das Reichsaufgebot in den Reichskreisen, und die einzelnen Kontingente hatten sich auf dem vom Kreisobersten bestimmten Musterplatz einzufinden.

In der Reichsmatrikel von 1521 ist Nordhausen *in simplo* mit 77 Mann zu Fuß oder 312 Gulden gefordert worden. Dieses Kontingent wurde 1545 auf 30 Mann ermäßigt und 1567 wurde eine Moderation auf 20 Mann bewilligt. Nach dem großen Stadtbrand von 1612 baten die Stadt-oberen den Kaiser am 6. Juli 1613, den Beitrag der Stadt auf 10 Mann zu Fuß in perpetuum zu moderieren³, und es ist dann auf dem Kreistag des Niedersächsischen Kreises zu Hannover am 23. Mai 1614 zugestanden worden, dass Nordhausen auf fünf Jahre die Hälfte, also nur 10 Mann, zu stellen oder 40 Gulden zu zahlen hatte. Allerdings hatte die Stadt 1623 zur Defension des Niedersächsischen Kreises die erhöhte Tripelhilfe zu stellen: 90 Soldaten unter einem Sergeanten. 1634 stellte die Stadt wiederum nur 10 Mann. Goslar hatte 15 Mann zu stellen oder 60 Gulden zu zahlen, Mühlhausen sogar 40 Mann oder 160 Gulden. Daneben erhob der Kreis eine Umlage, deren Höhe von den Kreisversammlungen, die abwechselnd in Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Halberstadt usw. tagten, beschlossen wurde und ebenfalls auf der Reichsmatrikel fußte.

In dem Maße, wie das Zusammenwirken mit Erfurt im Rahmen des ehemaligen Thüringer Städtebundes (zusammen mit der Reichsstadt Mühlhausen) im 16. Jahrhundert nachließ, rückten die drei benachbarten Reichsstädte Mühlhausen, Goslar und Nordhausen insbesondere in Angelegenheiten, die den Kreis und das Reich betrafen, enger zusammen. Die Mühlhäuser und Nordhäuser Vertreter berieten sich gern in Schernberg, kam aber Goslar hinzu,